

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0233/2017/BV

Datum:
12.06.2017

Federführung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

Zusammenlegung der beiden Standorte der Marie-Marcks-Schule (ehemalige Robert-Koch-Schule und Käthe-Kollwitz-Schule) an den Standort Bergheim; Aufhebung der bisherigen Festlegung mit Stammschule am Standort Kirchheim und Außenstelle am Standort Bergheim, schulorganisatorische Maßnahme nach § 30 Schulgesetz Baden-Württemberg

Beschlussvorlage

Beschlusslauf

Die Beratungsergebnisse der einzelnen Gremien beginnen ab der Seite 2.2 ff.
Letzte Aktualisierung: 27. Juli 2017

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Jugendgemeinderat	27.06.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Bildung und Kultur	06.07.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	12.07.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	25.07.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Jugendgemeinderat, der Ausschuss für Bildung und Kultur sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:

- *Verlagerung der Stammschule Marie-Marcks-Schule (ehemals Robert-Koch-Schule, Königsbergerstr. 2, 69124 Heidelberg, Stadtteil Kirchheim) an das Gebäude der ehemaligen Käthe-Kollwitz-Schule, Vangerowstraße 9, 69115 Heidelberg, Stadtteil Bergheim*
- *Aufhebung der Außenstelle Marie-Marcks-Schule (ehemals Käthe-Kollwitz-Schule)*

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
Zusammenlegung (Umzug und Ertüchtigung)	533.000,00 EUR
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2017 für Zusammenlegung (Umzug und Ertüchtigung) siehe dazu Drucksache 0118/2017/BV „Modernisierungen und strukturelle Verbesserungen an Schulen“	533.000,00 EUR

Zusammenfassung der Begründung:

Gemäß der beim Regierungspräsidium Karlsruhe geltenden Verwaltungspraxis „Schulhausbau folgt der Schulorganisation“, kann ein förmliches Raumprogramm für die Marie-Marcks-Schule dann erstellt werden, wenn gemäß § 30 Schulgesetz Baden-Württemberg die Aufhebung der Außenstelle der Marie-Marcks-Schule (ehemals Käthe-Kollwitz-Schule) sowie die Verlegung der Stammschule (ehemals Robert-Koch-Schule) an den dann gemeinsamen Standort in Bergheim beantragt und genehmigt wurde. Das Raumangebot am Standort Bergheim entspricht dem Raumbedarf der Grund- und Hauptstufe.

Die freierwerdenden Schulräume der ehemaligen Robert-Koch-Schule in Kirchheim werden weiterhin schulisch genutzt und stehen ab dem Schuljahr 2017/18 der Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule vollständig zur Verfügung.

Sitzung des Jugendgemeinderates vom 27.06.2017

Ergebnis: Zustimmung zur Beschlussempfehlung
Ja 18 Nein 00 Enthaltung 02

Sitzung des Ausschusses für Bildung und Kultur vom 06.07.2017

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 12.07.2017

Ergebnis: einstimmige Zustimmung zur Beschlussempfehlung

Sitzung des Gemeinderates vom 25.07.2017

Ergebnis: einstimmig beschlossen

Begründung:

Die Zusammenlegung und das Zusammenwachsen der beiden ehemaligen Förderschulen erfolgte in einem umfangreich angelegten Kommunikations- und Informationsprozess im Konsensprinzip mit allen Beteiligten. Siehe dazu auch Drucksache 0152/2013/BV: „Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung in Heidelberg: Zusammenlegung der Robert-Koch- und der Käthe-Kollwitz-Förderschule“. Das nach neuer Begrifflichkeit Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen (SBBZ) wird zum Schuljahr 2017/18 am Standort Bergheim mit der Grund- und Hauptstufe in einem Gebäude verortet sein.

Gemäß Schulgesetz Baden-Württemberg, § 30, muss diese schulorganisatorische Maßnahme durch die Gremien der Schule, Gesamtlehrerkonferenz und Schulkonferenz sowie durch den Gemeinderat des Schulträgers, Stadt Heidelberg, beschlossen werden, um dann beim zuständigen Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt und gegebenenfalls genehmigt zu werden. Die schulgesetzlichen Festlegungen in § 30 Schulgesetz Baden-Württemberg erfordern eine Beteiligung des Gesamtelternbeirats sowie weiterer „Berührter“.

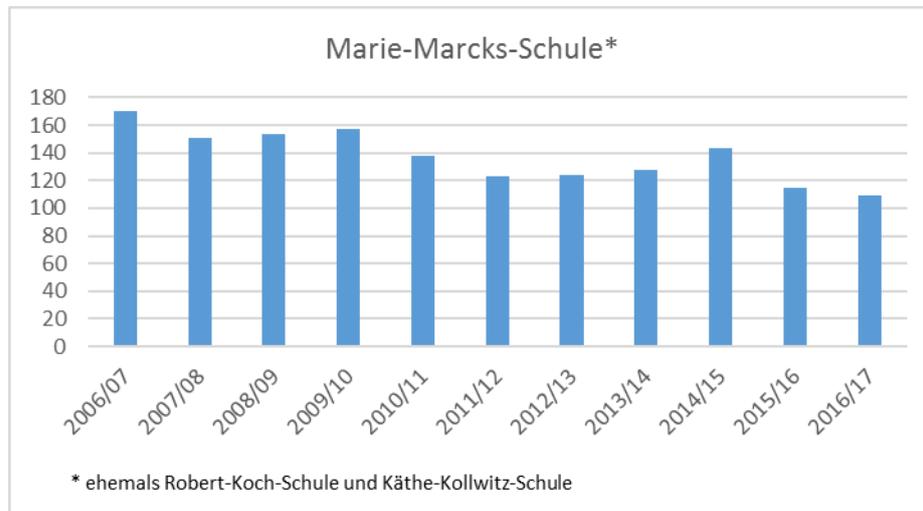
Die frei werdenden schulischen Räume der ehemaligen Robert-Koch-Schule, Königsberger Straße 2, 69124 Heidelberg, können dann von der benachbarten Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule genutzt werden, die durch einen Zuwachs an Schülerinnen und Schülern im Primarbereich und dem Bereich der Sekundarstufe, durch ein Anwachsen der Betreuungszahlen bei päd-aktiv e.V., durch Inklusion sowie einen Bedarf an weiteren Differenzierungsräumen einen nach Raumprogramm festgestellten Raumbedarf hat.

1. Entwicklung und Sachstand

Nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat am 13.06.2013 (Drucksache 0152/2013/BV) stellte die Stadt Heidelberg am 02.07.2013, nach einem umfassend angelegten Kommunikations- und Entscheidungsprozess mit dem Beratungsgremium Schulentwicklung, den damals noch zwei selbstständigen Förderschulen Robert-Koch-Schule im Stadtteil Kirchheim und Käthe-Kollwitz-Schule im Stadtteil Bergheim sowie der Schulverwaltung, einen Antrag auf Zusammenlegung der beiden Schulen.

Am 14.05.2014 verfügte das Regierungspräsidium Karlsruhe diese schulorganisatorische Maßnahme gemäß § 30 Schulgesetz Baden-Württemberg zum Schuljahr 2014/15 noch unter dem Namen „Förderschule Heidelberg“. Die ehemalige Käthe-Kollwitz-Schule wurde zur Außenstelle, die Robert-Koch-Schule zur Stammschule. Diese Festlegung erfolgte durch das Regierungspräsidium Karlsruhe und orientierte sich an der damaligen Größe (Klassen- und Schülerzahlen) der beiden Schulstandorte.

Beide Förderschulen verzeichneten schon über Jahre zurückgehende Schülerzahlen, wie die nachfolgende Abbildung verdeutlicht.



Schülerzahlentwicklung der Marie-Marcks-Schule, Quelle: Bericht Schule und Bildung 2016/17, Amt für Schule und Bildung

Gründe hierfür waren:

Durch die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (Heidelberg war Teil der Modellregion des Staatlichen Schulamts Mannheim zur Umsetzung verschiedener Formen gemeinsamen Unterrichts.) wurden zunehmend Schülerinnen und Schüler in den allgemeinen Schulen in unterschiedlichen Formen gemeinsamen Unterrichts beschult.

Die rückläufigen Schülerzahlen in den beiden Stammhäusern machten kombinierte Klassen über zwei oder mehr Klassenstufen hinweg erforderlich, was wiederum dem Anspruch der individuellen Förderung der Schülerinnen und Schüler nicht gerecht wird.

Das Aufgabenspektrum der Kolleginnen und Kollegen veränderte sich dynamisch durch mehr Beratung, Diagnostik und Einsatz von Lehrerwochenstunden vor Ort an den allgemeinen Schulen im Gemeinsamen Unterricht.

Die im Konsens aller Beteiligten beschlossene sukzessive Zusammenlegung beider Standorte verlief über mehrere Schuljahre. Zunächst wurde die Grundstufe der Klassen 1 bis 4 am Standort Bergheim zusammengeführt, danach die Eingangsklassenstufen der Hauptstufe. Dieser Prozess wird zum Schuljahr 2017/18 abgeschlossen sein, sodass die Räume der ehemaligen Robert-Koch-Schule dann komplett dem wachsenden Raumbedarf der Geschwister-Scholl-Gemeinschaftsschule zur Verfügung stehen werden.

Mit Ablauf des Schuljahres 2014/2015 hat die Stadt Eppelheim aufgrund der Schülerzahlenentwicklung die dortige Käthe-Kollwitz-Förderschule geschlossen. Der Käthe-Kollwitz-Förderschule Eppelheim wurden bis zum Ende des Schuljahres 2014/15 Schülerinnen und Schüler aus dem Stadtteil Heidelberg-Pfaffengrund und der Stadt Eppelheim zugeteilt. Gemäß Gemeinderatsbeschluss zur Neuregelung des Schulbezirks der jetzigen Marie-Marcks-Schule, Drucksache 0110/2015/BV, gehen seither alle Schülerinnen und Schüler des Stadtkreises Heidelberg mit Feststellungsbescheid auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot und bei Elternwahl einer Beschulung am SBBZ mit Förderschwerpunkt Lernen an die Marie-Marcks-Schule.

Am 07.05.2015 beschloss der Gemeinderat (Drucksache 0110/2015/BV), nach der Zustimmung aller schulischen Gremien, die Förderschule Heidelberg in Marie-Marcks-Schule zu benennen.

2. Weiteres Vorgehen und Perspektive der Schulentwicklung für die Marie-Marcks-Schule (SBBZ Förderschwerpunkt Lernen)

Die Zusammenlegung der beiden ehemals selbstständigen Förderschulen zu einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum mit Förderschwerpunkt Lernen an einem Standort trägt der Entwicklung hin zu einem Wahlrecht der Eltern, allgemeine Schule oder SBBZ, Rechnung. Insbesondere Kinder mit dem Förderschwerpunkt Lernen werden in Heidelberg, jedoch auch im Baden-Württemberg-Vergleich, in zunehmender Zahl inklusiv an allgemeinen Schulen beschult. Diese Vorgehensweise trägt zu einer guten Integration der Familien im Stadtteil wirksam bei und kann positive Effekte auf das Lernen des inklusiv beschulten Kindes haben.

Parallel zu dieser Entwicklung hat sich das Aufgabenspektrum der SBBZ weiterentwickelt. Im Bereich der Gutachtenerstellung und Diagnostik, wie auch im Rahmen des Einsatzes im gemeinsamen Unterricht, sind die Aufgaben für die Kollegien und Schulleitungen sehr herausfordernd.

Die Marie-Marcks-Schule wird sich, seit 2015 unter ihrem neuen Namen, diesen Herausforderungen an einem Standort noch effektiver und konzentrierter widmen können.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Die Beschlussvorlage wurde im Vorfeld mit dem Beirat von Menschen mit Behinderungen abgestimmt. Wörtlich wurde sich wie folgt geäußert:

„Der Beirat von Menschen mit Behinderungen stimmt der Vorlage in weiten Teilen zu. Unsere Forderungen sind aber, dass für Kinder mit Pflegebedarf in der Marie-Marcks-Schule Räume geschaffen werden, in der diese würdevoll geleistet werden kann. Ebenso sind Rückzugsräume für Schüler mit und ohne Behinderung wichtig um gleiche Bildungsvoraussetzungen für Alle zu gewährleisten.“

Die Marie-Marcks-Schule ist derzeit noch nicht barrierefrei. Wenn dort auch zukünftig Schüler und Schülerinnen mit Behinderung unterrichtet werden sollen, so ist die Barrierefreiheit eine unbedingte Voraussetzung für gelingenden Lernerfolg.“

Hierzu gilt Folgendes:

Die Marie-Marcks-Schule ist ein Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum mit dem Förderschwerpunkt Lernen. Schülerinnen und Schüler, für die durch das zuständige Staatliche Schulamt ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot mit dem Förderschwerpunkt Lernen festgestellt wird, haben **in der Regel weder Pflegebedarf noch sind sie mobilitätseingeschränkt.**

Grundsätzlich haben Erziehungsberechtigte, für deren Kinder ein Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot festgestellt wird, ein durch das Schulgesetz verbrieftes Wahlrecht zwischen dem Besuch eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum und einer allgemeinen Schule.

Sollte für ein Kind neben dem Förderbedarf im Bereich des Lernens ein Förderbedarf im Bereich der körperlichen und motorischen Entwicklung vorliegen (zum Beispiel Pflegebedarf, Mobilitätseinschränkung) wird dieser **zweitgenannte Förderbedarf als Förderschwerpunkt festgelegt**. Somit haben die Erziehungsberechtigten in diesem Fall ebenso eine Wahlmöglichkeit zwischen dem Besuch eines Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrums mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung, in dem das Kind dann auf der Basis des Bildungsplans für den Förderschwerpunkt Lernen unterrichtet wird (zum Beispiel Martinsschule Ladenburg) oder dem Besuch der allgemeinen Schule im Rahmen eines inklusiven Settings.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen Begründung: Im Rahmen einer zukunftsorientierten Schulentwicklung Bildungseinrichtungen bedarfsgerecht weiter entwickeln
SOZ 7	+	Integration behinderter Kinder und Jugendlicher Begründung: Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern Begründung: Frühzeitige und umfassende Förderungen zur Erlangung bestmöglicher Bildungsabschlüsse

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Dr. Joachim Gerner

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz der Marie-Marcks-Schule (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
02	Beschluss der Schulkonferenz der Marie-Marcks-Schule (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)
03	Anhörung des Elternbeirats der Marie-Marcks-Schule (VERTRAULICH – Nur zur Beratung in den Gremien!)